

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Bautzen, den 08. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

es vergeht kaum eine Woche, in der nicht Forschungsförderung und Innovationsprozesse auf der parlamentarischen Agenda stehen. Die Meisten denken dabei an Stahlverarbeitung, Elektromobilität oder IT- Technik. Die Wenigsten haben im Blick, dass derzeit die Medizintechnik der größte Wachstumsmarkt ist. Und nicht weit davon entfernt kommt die Frage auf, können wir den Menschen nicht noch perfekter haben? Lässt sich vielleicht unser Erbgut nach Belieben umschreiben?

Erste Forscher experimentierten bereits mit menschlichen Eizellen. Bis zum Designerbaby, aufgerüstet mit Genen, die klug, gesund und schön machen – alles ist heute schon möglich. Deshalb stellt sich die Frage immer öfter: dürfen wir alles, was wir können?

Das ist nicht nur eine ethische Frage oder ein wirtschaftlicher Ansatz. Nein, auch bei den Nachrichtendiensten haben wir uns das diese Woche gefragt. Hektische Vorwürfe sind ebenso fehl am Platz, wie das oberflächliche Abtun von Vermutungen. Die Sachverhalte aufklärend zu vermitteln, dann zu analysieren und erst dann zu entscheiden – allein das ist das Rezept der demokratischen Entscheidungsfindung und individuell moralischen Bewertung.

Das führt mich zu zwei zentralen Themen in dieser Woche. Vor 70 Jahren endete der Zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches und vor 50 Jahren nahmen die Bundesrepublik Deutschland und der Staat Israel diplomatische Beziehungen auf. Beide Ereignisse sind miteinander verbunden, doch im Alltag spielt das eher keine Rolle.

Wie wichtig aber für die gesellschaftliche Entwicklung der Frieden und stabile Beziehungen zu Partnerländern sind, erkennen wir in der aktuellen Situation an den Exporteinschränkungen, auch der sächsischen Unternehmen, wegen des Ukraine Konfliktes durch das Embargo gegenüber Russland. Auch in der globalisierten Welt ist ein stabiler Wertekanon unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

I. Die politische Lage in Deutschland

1. Sicherheit verlangt unser aller Einsatz.

Den Behörden ist im hessischen Oberursel ein großer Ermittlungserfolg gelungen. Das festgenommene, vermutlich radikal islamistische Paar hatte offenbar einen Bombenanschlag auf das traditionelle Radrennen in Frankfurt am Main geplant. Schlimme Erinnerungen an das Attentat auf den Marathon in Boston sind beinahe unvermeidbar. Es ist zu hoffen, dass die Behörden die Planungen restlos aufklären und möglichen Hinterleuten auf die Spur kommen werden. Bislang können vor allem die Spuren in der Wohnung ausgewertet und Zeugen befragt werden. Es ist gut, dass die Behörden künftig auch auf Verbindungsdaten zurückgreifen können.

Der Vorfall in Hessen hat aber auch gezeigt, dass wir alle gefragt sind, wenn es um unsere Sicherheit geht. Es ist gut, dass es die Meldepflicht für den Kauf bestimmter chemischer Produkte in größeren Mengen gibt und es ist gut, dass aufmerksame Baumarktmitarbeiter die Polizei informiert haben.

Aber nicht nur die Polizeibehörden in Bund und Ländern leisten gute und wichtige Arbeit, um unsere Sicherheit zu gewährleisten. Auch die Arbeit der Nachrichtendienste trägt ganz wesentlich zur Sicherheit in Deutschland bei. Das muss bei allen Diskussionen um die Vorwürfe, die jetzt dem BND gemacht werden, auch klar und deutlich gesagt werden.

Deutschland hat angesichts der Bedrohungen etwa durch den islamistischen Terrorismus Sicherheitsinteressen. Und dafür brauchen wir neben der Polizei auch die Nachrichtendienste, um die Sicherheit in unserem Land garantieren zu können. Dazu gehört auch die jetzt in der Kritik stehende Zusammenarbeit der Dienste. Klar ist auch: Die Anschuldigungen taugen nicht zur parteipolitischen Profilierung.

Wer auf der Basis von Vermutungen diskutiert, mag die Schlagzeilen des Tages beherrschen. Der Verantwortung für die Sicherheit unseres Landes und seiner Menschen wird man so aber nicht gerecht. Den Vorwürfen wird in den dafür geschaffenen parlamentarischen Gremien nachgegangen. Dort kann man auch faktengestützt feststellen, ob Entscheidungen und Strukturen richtig waren und sind. Und wenn nicht, werden sie geändert. So war eine der Lehren aus dem NSU-Untersuchungsausschuss übrigens, dass die Behörden besser zusammenarbeiten und ihre Informationen austauschen müssen. Was im Inland richtig ist, kann bei der Zusammenarbeit mit befreundeten ausländischen Diensten nicht falsch sein. Aber es muss auf der Grundlage unserer Gesetze geschehen.

2. Erdbebenopfern schnell und wirksam helfen.

Das schwere Erdbeben im Himalaya hat schreckliche Verwüstungen und unsagbar viel menschliches Leid verursacht. Die Behörden in Nepal scheinen überfordert. Umso wichtiger ist es, dass die internationale Staatengemeinschaft weiterhin alles tut, um das Leid der Menschen zu lindern und dem Land bei der Bewältigung der Folgen zu helfen - von den ersten Notmaßnahmen bis zum Wiederaufbau.

Ein nach wie vor aktuelles Problem ist die Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Hier bringt Deutschland sich mit einer Kernkompetenz des Technischen Hilfswerks (THW) ein: Seit Sonntag können mit zwei Trinkwasseranlagen in Kathmandu bis zu 10.000 Liter Trinkwasser pro Stunde produziert werden, die dann über Tankfahrzeuge an die Menschen verteilt werden. Allen Rettern und Helfern der nationalen und internationalen Organisationen und allen, die mit Spenden helfen, sei an dieser Stelle gedankt.

3. Fracking eindeutig regeln.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das sog. Fracking gesetzlich zu regeln. Dabei haben der Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers absoluten Vorrang. Die Bundesregierung hat dazu jetzt ein ausgewogenes Gesetzespaket vorgelegt.

Zum einen sollen damit Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes vorgenommen werden, mit denen Risiken für das Grundwasser und die Trinkwasserversorgung Rechnung getragen wird. Der Umgang mit Lagerstättenwasser wird geregelt. Wo Risiken nicht zu verantworten sind oder unzureichende Kenntnisse bestehen, wird Fracking verboten. Weitere Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz beinhalten Regelungen zum Verbot bzw. zur Einschränkung von Fracking in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Natura-2000-Gebieten.

Änderungen gibt es auch im Bergrecht. Hier wird die Durchsetzung von möglichen Schadenersatzansprüchen bei Bergschäden erleichtert. Ebenso werden verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeführt sowie die bergbaulichen Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie verschärft. Trotzdem bleibt das parlamentarische Verfahren spannend, denn die Akzeptanz dieses Gesetzesvorhabens ist in der Bevölkerung eher niedrig, wie viele Zuschriften auch aus meinem Wahlkreis zeigen.

II. Die Woche im Parlament

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie.** Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf ist Teil der Neuregelung beim Fracking. Eine Anhörung wird sich mit den strittigen Fragen befassen.
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung auf den Bohrlochbergbau und Kavernen.** Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ausdehnung der Bergschadenshaftung ist ebenfalls Teil des sogenannten Fracking-Pakets. Die Regelungen sollen für Geschädigte die Durchsetzung von möglichen Schadenersatzansprüchen wegen Bergschäden durch den Bohrlochbergbau sowie durch Untergrundspeicher erleichtern. Weitere Änderungen betreffen die Einführung von verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie eine Verschärfung der bergbaulichen Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie, insbesondere strenge Anforderungen zur Entsorgung des Lagerstättenwassers und der Frack-Fluide. Wir beraten den Gesetzentwurf in erster Lesung.
3. **Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010 bis 2013.** Der Bericht lässt die Neuausrichtung der deutschen Hilfspolitik erkennen: Ziel ist es, über eine Reaktion auf plötzliche Katastrophen und Krisen hinaus Instrumente der humanitären Hilfe zu-

nehmend vorausschauend einzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2012 vereinbart, dass das Auswärtige Amt nunmehr für alle Bereiche der humanitären Hilfe verantwortlich ist, jedoch eng mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammenarbeitet. Vor dem Hintergrund einer Zunahme an langandauernden ungelösten Konflikten ist das Engagement des BMZ weiter von großer Bedeutung für die effektive Leistung humanitärer Hilfe.

4. **Qualität von Studium und Lehre im internationalen Wettbewerb sichern – Den Europäischen Hochschulraum erfolgreich gestalten.** Im Antrag, den wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einbringen, fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich weiterhin für internationale Doppelstudiengänge und Europahochschulen einzusetzen. Sie soll darauf hinwirken, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen zu verbessern. Ferner soll bei der Bologna-Folgekonferenz das Beitrittsbegehren der Republik Belarus zum europäischen Hochschulraum bewertet und gegebenenfalls entschieden werden. Wir appellieren darüber hinaus an die Länder, die finanzielle Entlastung durch die vollständige Übernahme der Kosten des BAföG durch den Bund vereinbarungsgemäß für Schulen und Hochschulen zu verwenden.
5. **Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 bis 2015 in Deutschland.** Im Rahmen der bevorstehenden Bologna-Folgekonferenz am 14./15. Mai 2015 in Eriwan (Armenien) zeigt der Bericht auf, dass die vereinbarten Reformschritte zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes in Deutschland weitgehend umgesetzt sind. Inzwischen führen 87,4 Prozent der Studiengänge zu einem Bachelor- oder Masterabschluss. Die Auslandsmobilität deutscher Studierender übertrifft mit rund 30 Prozent ebenfalls das europäische Mobilitätsziel von 20 Prozent deutlich. Auch die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland wächst – im Wintersemester 2013/2014 machten diese 11,5 Prozent der Studierenden an den deutschen Hochschulen aus.
6. **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Informationsweiterwendungsgesetzes.** Mit dem Gesetz erschließen wir das Potenzial des öffentlichen Sektors als Informationsquelle im Zuge von „Open Data“. Karten, Satellitenbilder, Rechtsvorschriften und Gerichtsurteile, statistische und Unternehmensdaten sowie Melde- und Patentregister beinhalten Informationen, die das Ausgangsmaterial für eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen bilden. Wir setzen mit dem Gesetz europäisches Recht um und erleichtern die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Wir beraten und beschließen das Gesetz in zweiter und dritter Lesung.
7. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (VN) von 1982.** Mit der Operation ATALANTA sorgt Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern seit 2008 für die Sicherheit vor der Küste Somalias. Seit Beginn der Mission sind die Piratenangriffe stark zurückgegangen. 2014 gab es nur noch vier versuchte Überfälle auf Handelsschiffe, seit 2012 war kein Überfall mehr erfolgreich. Die deutsche Beteiligung an der erfolgreichen Operation soll nun nach dem Antrag der Bundesregierung bis Mai 2016 verlängert werden. Die Personalobergrenze soll nach einer Absenkung im vorigen Jahr von 1.400 auf 1.200 Soldaten nun weiter auf 950 verringert werden.

8. **Starke Städte und Quartiere – Die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung fortsetzen.** Anlässlich des ersten gesamtdeutschen Tags der Städtebauförderung am 9. Mai bringen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Antrag zur Würdigung und weiteren Entwicklung der Städtebauförderung ein. Wir betonen die Bedeutung der Städtebauförderung als Finanzhilfe des Bundes und heben ihren Beitrag für die grundsätzlich gelungene Stadtentwicklung in Deutschland sowie für die regionale Wirtschaftsentwicklung hervor. Positiv ist die derzeitige finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung in Höhe von 700 Millionen Euro pro Jahr. Außerdem geht der Antrag auf neuere Entwicklungen in dieser Wahlperiode ein, so zum Beispiel auf das Programm zum Wissenschaftsjahr „Stadt der Zukunft“.
9. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden KOM(2013) 892 endg.; Ratsdok. 18152/13 und Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren KOM(2013) 893 endg.; Ratsdok. 18153/13 hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes.** Auf europäischer Ebene werden aktuell zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zum Umgang mit geklonten Tieren beraten. Dabei soll das Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, der Import von geklonten Tieren und Klon-Embryonen sowie von Lebensmitteln dieser Tiere vorläufig verboten werden. Wir debattieren diese Vorschläge zusammen mit unserem Antrag **Kein Klonfleisch in der EU – Für mehr Tier- und Verbraucherschutz.** Darin fordern wir gemeinsam mit SPD und Grünen die Bundesregierung auf, sich in den laufenden Verhandlungen für ein dauerhaftes Verbot des Klonens von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion und von Fleisch, das von geklonten Tieren gewonnen wird, einzusetzen. Zudem fordern wir eine Kennzeichnung der Nachkommen von geklonten Tieren, der jeweiligen Zuchtmaterialien und des daraus produzierten Fleisches.
10. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter KOM(2014) 212 endg.; Ratsdok. 8842/14**
hier: **Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes.** Mit unserer Stellungnahme fordern wir die Bundesregierung auf, sich im Rat für eine Ablehnung des Richtlinienvorschlags der Europäischen Kommission einzusetzen. Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter soll dem Vorschlag nach keine eigene europäische Rechtsform, etwa in Gestalt der Europäischen Privatgesellschaft (SPE), geschaffen werden. Stattdessen sollen die nationalen Regelungen über solche Kapitalgesellschaften harmonisiert und weiterentwickelt werden. Wir weisen in unserer Stellungnahme auf beachtliche Mängel dieses Vorschlags hin, so zum Beispiel auf die vorgesehene Online-Gründung ohne hinreichende Identitätsprüfung, was weitreichende Missbrauchsmöglichkeiten eröffnet und das Vertrauen in die Richtigkeit des Handelsregisters untergraben würde. Durch die Möglichkeit der Aufspaltung von Satzungs- und Vereinssitz entstünde außerdem die Gefahr, dass die Vorschriften des deutschen Mitbestimmungs-, Steuer- und Handelsregisterrechts umgangen werden. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich für die Schaffung einer eigenen europäischen Rechtsform für Kapitalgesellschaften einzusetzen. Unter anderem sollte dafür zwingend vorgeschrieben werden, Satzungs- und Verwaltungssitz an einem Ort zu haben. Auch sollte in Gesellschaften mit Betriebsstellen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten als Auffanglösung das Recht des Mitgliedstaates mit dem relativ höchsten Mitbe-

stimmungsniveau gelten, sofern in diesem Staat mindestens ein Drittel der Gesamtbelegschaft beschäftigt ist.

11. **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Vereinten Nationen geführten Mission UNMIL in Liberia auf Grundlage der Resolution 1509 (2003) und nachfolgender Verlängerungsresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2190 (2014) vom 15. Dezember 2014 und der Resolution 2215 (2015) vom 2. April 2015.** Wir beraten den Antrag der Bundesregierung, sich mit bis zu fünf Soldaten an der Friedensmission der Vereinten Nationen zu beteiligen. Seit 2003 ist UNMIL aktiv bei der Überwachung und Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens, der Unterstützung des Friedensprozesses, der humanitären Hilfe, der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten sowie der Unterstützung der Reformen im Sicherheitssektor. Aufgabe der UNMIL-Mission ist dabei die Beratung und Unterstützung der liberianischen Regierung sowie der polizeilichen und militärischen Kräfte. Mit unserer Zustimmung zu dem Mandat tragen wir zum bisherigen Erfolg von UNMIL bei und verdeutlichen unsere Bereitschaft, Verantwortung in der Friedensmission der Vereinten Nationen zu übernehmen.
12. **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes.** Mit der Gesetzesänderung, die wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird das System der fakultativen Etikettierung von Rindfleisch abgeschafft. Die Kontrollzuständigkeit wird vollständig auf den Bund übertragen. Damit verbessern wir die Funktionsfähigkeit der Kontrollen. Gleichzeitig werden die Aufgaben des Bundes verschlankt, da dieser dann keine privaten Kontrollstellen mehr anerkennen muss, die von den Ländern beauftragt wurden. In Zukunft wird es leichter möglich sein, länderübergreifende Betrugsfälle im Bereich der Rindfleischetikettierung zu bekämpfen. Schnelle Überprüfungen können nunmehr auch über Ländergrenzen hinweg erfolgen.

III. Daten und Fakten

1. **Deutschlands Wirtschaftskraft ist Schlüssel zu Wohlstand.** Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist zwischen 1991 und 2013 von 1.580 auf 2.809 Milliarden Euro angewachsen. Damit verknüpft sind bedeutende Auswirkungen auf den Wohlstand der Menschen in unserem Land: Das Bruttovermögen privater Haushalte wuchs im selben Zeitraum von 5.392 auf 12.288 Milliarden Euro an. Und die Menschen können sich heute mehr von ihrer Arbeit leisten: Die Arbeitszeit etwa, die durchschnittlich für den Kauf einer neuen Waschmaschine zu leisten ist, halbierte sich von rund 53 auf 26 Stunden. Neben den finanziellen Aspekten ist auch die Lebenserwartung in den vergangenen 30 Jahren gestiegen: Bei den Frauen um fünf und bei den Männern um gut sechs Jahre. Daneben haben die Menschen in Deutschland heute mehr Freizeit. Mittlerweile sind sechs Wochen Urlaub tariflicher Standard, gegenüber zwei Wochen Jahresurlaub Ende der 1950er-Jahre.
(Quelle: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft)
2. **Deutsche Sprache bleibt gefragt.** Deutsch ist mit 100 Millionen Muttersprachlern nicht nur die meistgesprochene Sprache in Europa, sondern darüber hinaus für viele Menschen attraktiv: Aus einer Erhebung des Auswärtigen Amtes geht hervor, dass momentan weltweit 15,4 Millionen Menschen die deutsche Sprache in Schulen, Hochschulen und im Rahmen der Erwachsenenbildung erlernen. Die meisten Deutschlernenden gibt es mit 9,4 Millionen in Europa, da-

von alleine 2,28 Millionen in Polen. Die größten prozentualen Zuwächse sind in Südamerika, dem Nahen und Mittleren Osten sowie Asien generell zu verzeichnen: In China etwa hat sich die Zahl in den vergangenen fünf Jahren auf 117.500 verdoppelt. Etwa 315 Millionen Euro jährlich werden gegenwärtig für die Förderung der deutschen Sprache im Ausland eingesetzt, schwerpunktmäßig an Auslandsschulen, an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung.
(Quelle: Auswärtiges Amt)

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.